

Bericht der Landesregierung über die Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie

Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, „die vorgesehenen Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie konkret zu benennen und dabei auch den Beitrag der Landesregierung zum Beispiel in den Bereichen Beschaffungswesen, Liegenschaften, Bauten, Mobilität und Verwaltungsmanagement deutlich zu machen“¹.

1. Hintergrund

Die Landesregierung hat die Landesnachhaltigkeitsstrategie am 29. April 2014 beschlossen.² Sie bündelt die vielfach bereits vorhandenen Ansätze nachhaltiger Politik und stellt die Kohärenz zwischen den Politikfeldern sicher. Sie konkretisiert das Verständnis von Nachhaltigkeit für die spezifischen Verhältnisse des Landes Brandenburg in fünf Handlungsschwerpunkten, 16 Handlungsfeldern und einem Kapitel zum weiteren politischen Prozess. Dafür formuliert das Papier Leitlinien, Ziele und angestrebte Maßnahmen.

2. Stand der Umsetzung der in der Landesnachhaltigkeitsstrategie genannten Maßnahmen

Die Strategie enthält eine Vielzahl von Maßnahmen und Handlungsansätzen, die überwiegend in Fachstrategien und -programmen der Landesregierung verankert sind.

Die Landesregierung hat den Status der in der Strategie genannten Maßnahmen erfasst. In der Anlage sind die 227 Maßnahmen zusammengestellt, deren Umsetzung vorgesehen ist. Sie werden einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- Begonnen: 145 Maßnahmen.
- Abgeschlossen: 27 Maßnahmen.
- Beabsichtigt in dieser Legislaturperiode: 33 Maßnahmen
- Keine eigenständige Maßnahme: 22 Maßnahmen sind einer anderen Strategiemassnahme zugeordnet (im Feld „Form“ wird angegeben, welcher Maßnahme sie zugeordnet wird).

Anhand ausgewählter Beispiele wird nachfolgend der Stand der Umsetzung in den einzelnen Bereichen verdeutlicht.

2.1. Handlungsschwerpunkt „Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion“

Das Handlungsfeld 1 des Handlungsschwerpunktes zielt auf die stärkere Ausrichtung der Wirtschaftspolitik am Leitbild der Nachhaltigkeit. Die Maßnahmen hierzu werden z.T. von der Zukunftsagentur Brandenburg als zentrale Wirtschaftsfördereinrichtung und one-Stop-Agency des Landes Brandenburg bzw. von den Clustermanagements im Rahmen der Regionalen **Innovationsstrategie innoBB** plus unterstützt. Für das Cluster Tourismus ist in diesem Sinne die Tourismus Marketing Brandenburg TMB aktiv.

¹ Drucksache B-6/1270, Ziff. 1, vom 28.04.2015

² Drucksache 5/290-B und http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/nachhaltigkeitsstrategie_bb.pdf

Die innoBB plus dient der Sicherung von Wachstum, Wohlstand und internationaler Wettbewerbsfähigkeit in Brandenburg und der gesamten Hauptstadtregion. Durch die Fokussierung auf **Cluster** werden die innovativen Bereiche der Wirtschaftsregion seit 2011 gezielt gestärkt. Langfristige Wirksamkeit entfalten die gemeinsam mit allen Clusterakteuren entwickelten Masterpläne, deren Umsetzung wiederum durch Clustermanagements moderiert wird.

Die Landesregierung fördert eine ressourceneffiziente, naturverträgliche und nachhaltige Wirtschaft in Berlin und Brandenburg. Dieser Grundsatz zieht sich durch alle neun Cluster; Schwerpunkte lassen sich insbesondere in den Clustern Energietechnik, Kunststoffe und Chemie, Tourismus sowie Verkehr, Mobilität und Logistik ausmachen.

Das in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerte **Leitbild „Gute Arbeit“** hat 2015 als eines von fünf Schlüsselthemen Einzug in die weiterentwickelte Fachkräftestrategie unter dem Motto „Bilden, Halten, Gewinnen“ des Landes genommen. Die Schlüsselthemen der Fachkräftestrategie lauten:

- Fachkräfte und Cluster
- Übergang Schule und Beruf einschließlich Berufs- und Studienorientierung
- Aus- und Weiterbildung stärken
- Duale Studienangebote bedarfsgerecht erweitern und
- Gute Arbeit und Wandel der Arbeit.

Unterstützt wurden die Ziele einer höheren Tarifbindung und einer stärkeren Verbreitung von Guter Arbeit in den Betrieben durch eine eigenständige **Förderrichtlinie** bereits in der vergangenen ESF-Förderperiode: von November 2013 bis März 2015 waren elf Projekte im Rahmen der Richtlinie zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und Steigerung der Qualität der Arbeit (Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie) aktiv. In weiterentwickelter Form wird die Richtlinie in der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 fortgesetzt und im ersten Halbjahr 2016 in Kraft treten.

Zur weiteren Verbreitung des Leitbildes „Gute Arbeit“ werden die arbeitspolitischen Gremien der Landesregierung zukünftig vom **„Brandenburger Bündnis für Gute Arbeit“** flankiert. Dieses wird v. a. unterstützt werden durch den Brandenburger Sozialpartnerdialog, den Ausbildungskonsens und das Bündnis für Fachkräftesicherung. Es soll als Schwerpunkte setzendes „Dach“ über den vorhandenen Gremienstrukturen eine koordinierende Funktion einnehmen

Der **Brandenburger Sozialpartnerdialog** hat seine Arbeit fortgesetzt. Mit der Logistik ist zudem eine weitere Branche aufgenommen wurden. Eine gemeinsamen Fachtagung der Brandenburger und Berliner Sozialpartnerdialoge im Juni 2015 zur Entwicklung des Tarifvertragssystems in beiden Ländern diente der vertieften Analyse des Ist-Zustandes und zukünftige Themenkomplexe wurden diskutiert. Hierzu zählen insbesondere verstärkte Anstrengungen zu weiteren Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen sowie die Gestaltung der Digitalisierung der Arbeitswelt.

Die seit 1999 bestehende **Umweltpartnerschaft** zwischen der Landesregierung und der brandenburgischen Wirtschaft wird fortgeführt. Die Unterzeichnung der neuen Vereinbarung hat im März 2016 stattgefunden. Mit ihr verfolgen die Beteiligten das Ziel, ein hohes Umweltschutz- und Innovationsniveau sowie wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen zu sichern und Impulse für nachhaltiges Wirtschaften zu geben.

2.2. Handlungsschwerpunkt „Lebenswerte Dörfer und Städte“

Die Landesregierung hat **Eckpunkte für eine Mobilitätsstrategie 2030** vorgelegt. Mobilität als Beweglichkeit von Menschen und Dingen zu sichern, ist angesichts von veränderten demografischen,

wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen ein wichtiges Handlungsfeld der Nachhaltigkeitsstrategie. Eine Reihe von Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Mobilität“ zielt deshalb darauf ab, mit integrierten Verkehrskonzepten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, ländliche Räume durch innovative Formen des ÖPNV zu erschließen und Elektromobilität (u. a. E-Bikes) einzubeziehen. In diesem Zusammenhang arbeitet die IMAG Radverkehr an einer Radverkehrsstrategie.

Eine sichere Daseinsvorsorge trägt entscheidend zu Gemeinwohl und Lebensqualität bei. Um die Gemeinden bei der Bewältigung von Herausforderungen des demografischen Wandels zu unterstützen, wurde der **Leitbildprozess zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft** zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Die Umsetzung des Leitbildes wird in erster Linie als eigenverantwortliche Aufgabe der Gemeinden und Zweckverbände erfolgen. Das Land wird den weiteren Prozess im Einzelfall und im Rahmen der jeweils bestehenden Ressortzuständigkeit unterstützen.

Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung hat die Landesregierung die **Modernisierung der Krankenhäuser** vorangetrieben. Zu diesem Zweck wird u. a. die Finanzierung der Krankenhäuser umgestellt: Seit 2013 werden sämtliche Fördertatbestände des § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz zu einer Investitionspauschale zusammengeführt. Das ermöglicht es den Krankenhäusern, die Finanzmittel entsprechend der klinikspezifischen Bedarfslagen flexibel einzusetzen. Dies eröffnet den Krankenhäusern ein deutlich höheres Maß an Planungssicherheit und vereinfacht die Mittelverwaltung. Die Einzelheiten der neuen Regelung wurden in enger Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungspartnern, also den Kassen und Krankenhausverbänden, erarbeitet.

Um **Ärztinnen und Ärzte für eine Tätigkeit in Brandenburg zu gewinnen**, haben Kassenärztliche Vereinigung, Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V., Regionen und das Land die Website www.Arzt-in-Brandenburg.de eingerichtet. Diese Plattform beschreibt die Möglichkeiten und die Attraktivität einer ärztlichen Tätigkeit in Brandenburg. Sie spricht Ärztinnen und Ärzte in allen beruflichen Phasen an, also auch bereits während der Aus- und Weiterbildung. Brandenburg war das erste Bundesland, das mit einer solchen Gemeinschaftsinitiative auf die Ärzte zugegangen ist.

2.3. Handlungsschwerpunkt „Brandenburg als Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung“

Die bundesdeutsche Energiewende macht eine Evaluation der **Energiestrategie 2030** und einige Nachjustierungen erforderlich. Das MWE hat bereits im letzten Jahr eine „Konzeption und Zeitplanung zur Überarbeitung der Energiestrategie 2030“ erarbeitet und setzt diese nun sukzessive um. Im Wesentlichen stehen dabei derzeit eine Bestandaufnahme und die weiterhin aktive Begleitung der gesetzgeberischen Aktivitäten auf der Bundesebene im Fokus. Eine vollständige Umsetzung der notwendigen Anpassungen ist jedoch erst dann sinnvoll, wenn die neuen bundespolitischen Rahmenbedingungen im Energiebereich feststehen oder zumindest absehbar sind. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Strategieüberarbeitung im Laufe des Jahres 2016 realisiert werden kann. Im Zusammenhang mit dem von der Landesregierung angestrebten weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien soll die Rolle der Regionalplanung bei der Moderation von Flächennutzungskonflikten gestärkt werden. Der geplante Landesentwicklungsplan „Hauptstadtregion“ soll dazu beitragen, die nötigen planerischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Energie- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung zu schaffen. Geplant ist außerdem die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung der Biomassestrategie.

Eine Vorreiterrolle für die Energiewende und zur Systemintegration der erneuerbaren Energie übernimmt das Land Brandenburg mit der Beteiligung am Förderprogramm „Schaufenster Intelligente

Energie-SINTEG“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Ziel des Programms ist die Entwicklung eines effizienten Zusammenspiels von erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, Stromnetzen und Energieerzeugern auf Basis einer digitalen Vernetzung. Die sechs ostdeutschen Bundesländer sind darin „Schaufenster“ für intelligente Netze. Zu diesem Zweck haben Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik das Konsortium **WINDNODE** gegründet.

Es ist geplant, am Standort Sperenberg auf einer Konversionsfläche in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gemeinden und der Wirtschaft ein Leitprojekt im Rahmen des EEG für ein speicher-kombiniertes Erneuerbare-Energien-Kraftwerk umzusetzen.

Förderpolitische Instrumente sind u.a. stärker darauf auszurichten, die Verbreitung schadstoffarmer Antriebe und Mobilitätsangebote, die Realisierung hoher Standards bei der Wohnraum- und Gebäudeförderung sowie die Verbesserung der Energieeffizienz im privaten und gewerblichen Sektor zu unterstützen. Hiermit hat die Landesregierung begonnen und passt diese in Abhängigkeit der Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU an. Energieeffizienz wird außerdem in den Clusterstrategien verankert.

Die Wissenschaftslandschaft in Brandenburg verfügt über international anerkannte Forschungspotenziale in der nachhaltigkeits-, klima- und klimafolgenrelevanten Forschung. Um im Bereich der **Anpassung an die Folgen des Klimawandels** für alle betroffenen Politikfelder verlässliche Entscheidungsgrundlagen verfügbar zu machen, werden Szenarien und Folgenabschätzungen bei Bedarf – und in Kooperation insbesondere mit den in Brandenburg ansässigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen – an den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst. Der Stadtumbau und das Bauen sollen stärker auf sich ändernde Klimaverhältnisse ausgerichtet werden, z. B. durch Informationsveranstaltungen des MIL zum nachhaltigen Planen und Bauen in Kooperation mit der Brandenburgischen Architekten- und der Ingenieurkammer.

2.4. Handlungsschwerpunkt „Zukunftsfähige Finanzpolitik“

Eine nachhaltige Finanzpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Einnahmen und Ausgaben des Staates zukunftsgerichtet gestaltet und sichert, was das Kriterium der Generationengerechtigkeit einschließt. Dies lässt sich u. a. durch eine Steigerung und Stabilisierung der Einnahmen erreichen, etwa durch eine angemessene Steuer- und Abgabenlast. Als Maßnahme im Sinne dieser Zielsetzung diente die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung, die **Grunderwerbsteuer** zu erhöhen. In deren Umsetzung wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2015 die Abgabe von bislang 5 Prozent auf jetzt 6,5 Prozent angehoben. Negative Auswirkungen aus der Erhöhung konnten nicht festgestellt werden.

Die Landesregierung hat am 16. Juni 2015 dem Entwurf des Leitbildes für die **Verwaltungsstrukturreform** 2019 zugestimmt. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Aufgabenträger (Landkreise, Ämter, Gemeinden) langfristig zu stärken. Im Wesentlichen schlägt die Landesregierung folgende Maßnahmen vor:

- Schaffung von dauerhaft leistungsfähigen und zukunftsfesten Landkreisstrukturen (Kreisgebietsreform) sowie die Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene durch die Einführung von neuen Gemeindemodellen (Amtsgemeinde und Mitverwaltung);
- Verlagerung von Aufgaben vom Land auf die Landkreise (Funktionalreform I);
- Verlagerung von Aufgaben von den Landkreisen auf die Gemeinden (Funktionalreform II).

Durch reformbegleitende Finanzmaßnahmen (Teilentschuldung der Kassenkredite, Transformationskosten- und Standardanpassungszuschuss) soll die langfristige Wirkung dieser Reform gesichert werden. Nicht zuletzt ermöglicht eine umfassende Verwaltungsstrukturreform vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine zukunftsorientierte Personalplanung.

Bei der Vergabe von Fördermitteln wird im Zuge der Auswahl von Projekten (z. B. beim Landesstraßenbedarfsplan) die langfristige Tragfähigkeit der Folgekosten vorab geprüft.

2.5. Handlungsschwerpunkt „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“

Im Dezember 2015 wurde der **neue Rahmenlehrplan** für die Jahrgangsstufen 1–10 für Berlin und Brandenburg veröffentlicht. Er umfasst den Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen als übergreifendes, fächerintegratives Thema. Daneben legt das darin enthaltene Basiscurriculum Medienbildung und dessen Kompetenzerwartungen die Grundlage für die Entwicklung neuer, zukunftsorientierter Lernkulturen. Diese bieten die Möglichkeit, digitale Lernangebote in Schulen stärker nutzbar zu machen. Der Rahmenlehrplan ist ab dem Schuljahr 2017/18 für alle Schüler der Klassen 1 - 10 verbindlich.

Zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung gibt es zwei zentrale **Schulentwicklungsprojekte** im Land Brandenburg. Seit dem 15.01.2015 begleiten MBS und LISUM das Modellprojekt „Schule des globalen Lernens in der Lausitz“ zur Umsetzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich globale Entwicklung. Ziel des Projektes ist es, drei Cottbuser Grundschulen bei der Verankerung von BNE im Schulprogramm zu unterstützen. Das Projekt „Faire Schule“ hat seit 2015 an einigen brandenburgischen Schulen begonnen und soll in den nächsten Jahren stärker ausgebaut werden. Faire Schule umfasst die drei Dimensionen Demokratische Schulkultur, Globale Verantwortung und Globales Lernen sowie Ökologische Verantwortung.

Die **Brandenburger Entwicklungspolitischen Informationstage (BREBIT)** haben sich seit 2004 als bedeutende jährlich stattfindende Bildungskampagne des Globalen Lernens in Brandenburg etabliert. Für 2016 ist eine Förderung durch die Landesregierung geplant. Das Bildungsangebot der BREBIT richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und findet in Form von Projekttagen, Workshops, Filmabenden und Diskussionsrunden an unterschiedlichen Orten im Land Brandenburg statt. In diesem Jahr wird es unter dem Thema „Flucht und Migration“ stehen.

Eine **Inklusive Bildung**, die Teilhabe und Chancengerechtigkeit ermöglicht, ist seit 2011 bildungspolitischer Schwerpunkt im Land Brandenburg. Bereits über 44 % der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen im gemeinsamen Unterricht. Das dreijährige Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ unter Begleitung der Universität Potsdam und des LISUMs wurde im März 2016 offiziell abgeschlossen. Der Prozess des gemeinsamen Lernens soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. So sind unter anderem die Unterstützung der Schulträger zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur inklusiver Bildungseinrichtungen (Stadt-Umland-Wettbewerb – SUW) und die Förderung von Umbaumaßnahmen an Schulen zur Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts (Kommunales Infrastrukturprogramm des Landes Brandenburg – KIP) geplant.

Zur Unterstützung der häufig ehrenamtlich organisierten Träger im Bereich Nachhaltige Entwicklung, die Angebote der **außerschulischen Bildungsarbeit** unterbreiten, sind mit Unterstützung des Landes Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für das pädagogische Personal entwickelt worden. In einem partizipativen Prozess hat die Landesregierung in enger Abstimmung mit Bildungsakteurinnen und -akteuren Qualitätskriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für außerschulische Bildungsangebote entwickelt. Die Einführung und Anwendung der BNE-Qualitätskriterien ist als kollegialer Dialog- und Reflexionsprozess konzipiert und soll als Lernweg zur Qualitätsentwicklung verstanden werden.

Auch der einzige **außereuropäische Freiwilligendienst** in einem östlichen Bundesland, das brandenburgische Programm „Jugend für Entwicklungszusammenarbeit“ dient der Internationalisierung der außerschulischen Bildungsarbeit und der Bildung für Nachhaltige Entwicklung. In diesem Freiwilligendienst können junge Erwachsene an einem Projekt in Afrika, Asien oder Lateinamerika mitarbeiten und interkulturelle Lernerfahrungen sammeln.

Seit April 2015 unterstützen und vernetzen sechs Promotorinnen und Promotoren aus Vereinen im Land Brandenburg zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen und Gruppen, die sich in der **Eine Welt-Arbeit** engagieren. Darüber hinaus hat die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) in 2015 drei weitere Personalstellen im Bereich des Globalen Lernens bei kirchennahen Vereinen in ländlichen Regionen Brandenburgs eingerichtet. Wichtige Ziele der Arbeit aller Promotorinnen und Promotoren sind die Bildung von Wissen, Bewusstsein, Haltungen und Kompetenzen im Hinblick auf die Themen der Nachhaltigen Entwicklung und die Initiierung bzw. Stärkung entsprechender Netzwerke und Kooperationen.

2.6. „Nachhaltigkeit als politischer Prozess“

Die Landesregierung hat Verfahren und Zuständigkeiten zur Strategieumsetzung festgelegt. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft koordiniert die Strategieumsetzung und -fortschreibung. Dazu hat es mit Wirkung vom 02.01.2015 einen **Nachhaltigkeitsbeauftragten** benannt. Ferner setzt die **Interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung** ihre Arbeit fort und sichert die regierungsinterne Kooperation und Kommunikation bei der Umsetzung und Fortschreibung der Strategie.

Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Fortschreibung der Landesnachhaltigkeitsstrategie spielt die **Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen** sowie die Stärkung der Mitwirkungsbereitschaft und der Gestaltungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu fördert die Landesregierung die Kommunikation zu Nachhaltigkeitsfragen und unterstützt die Vernetzung und Selbstorganisation zivilgesellschaftlicher Initiativen, z. B. in Form eines Förderprogramms für Kleinprojekte. Sie wird den Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren 2016 fortsetzen und in diesem Jahr eine Auftaktveranstaltung zur Umsetzung und Fortschreibung der Strategie durchführen.

Seit mehreren Jahren fördert die Landesregierung das **Jugendforum Nachhaltigkeit**. Das Jugendforum dient der kritischen Begleitung sowie regionalen Ausgestaltung und Umsetzung der brandenburgischen Nachhaltigkeitsstrategie aus der Perspektive junger Menschen. Mit überregionalen Veranstaltungen und regionalen Seminaren für Jugendliche und junge Erwachsene konnten so mehrere hundert junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren erreicht werden, die sich in unterschiedlichen Arbeitsgruppen bzw. Handlungsfeldern engagiert haben. Das Projekt wird auch im Jahr 2016 gefördert.

Der **„Runde Tisch Bildung für Nachhaltige Entwicklung“**, in dessen Rahmen etwa 150 Akteure aus allen Bildungsbereichen mitwirken, hat bereits das fünfte Jahr in Folge getagt. Die Landesregierung will dessen Arbeit auch weiter unterstützen. Um die Kooperation und Vernetzung der Bildungsakteure projektbezogen zu unterstützen, bietet die Landesregierung Fördermöglichkeiten an.

Zentraler Ort der Diskussion und des Austausches zur Entwicklungspolitik und Themen der Nachhaltigen Entwicklung ist der **„Round Table Entwicklungspolitik Land Brandenburg“**. Er wird jährlich vom brandenburgischen Verbund der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (VENROB e.V.) und dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz gemeinsam in Umsetzung der „Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung“ durchgeführt und bündelt das brandenburgische Know-how. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, von

Vereinen, Verbänden, Religionsgemeinschaften, Verwaltung und Politik zusammen. Sowohl internationale Bedingungen als auch Brandenburger Möglichkeiten und Kompetenzen verändern sich mit der Zeit. Der Round Table unterstützt einen Lern- und Änderungsprozess, der eine stetige Weiterentwicklung von Wissen und Maßnahmen - insbesondere auch der Leitlinien - gewährleistet.

2.7. Landesregierung als Vorbild

Das Land Brandenburg hat 2015 rund **1.500 Beschäftigte unbefristet neu eingestellt**. Damit wurden nicht nur altersbedingt ausscheidende Beschäftigte ersetzt, sondern auch der Generationenwechsel in der Landesverwaltung fortgeführt und prioritäre Politikfelder wie Bildung, Wissenschaft und Sicherheit gestärkt. Seit 2010 hat das Land insgesamt rund 6.500 Beschäftigte neu und dauerhaft eingestellt, davon allein 400 Nachwuchskräfte auf speziellen Nachwuchsstellen. Zudem bildet das Land aktuell rund 2.500 Anwärterinnen und Anwärter sowie Auszubildende aus. Angesichts des demografischen Wandels und zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung bildet das Land also wieder mehr Menschen aus und stellt sie im Rahmen verfügbarer Mittel auch ein. Daher können qualifizierten jungen Menschen attraktive und sichere Berufsperspektiven in Brandenburg angeboten und sie für die Landesverwaltung gewonnen werden.

Seit 2006 durchlaufen verschiedene Landesbehörden, u.a. MASGF, MIK, MdF, ein **Auditierungsverfahren im Bereich Beruf und Familie**. MASGF, MIK und MdF haben diese Auditierung im Jahr 2016 erneut erhalten.

Auch in der **Kommunikationsarbeit** der Landesregierung gilt es, Projekte soweit möglich unter dem Aspekt nachhaltiger Entwicklung zu betreiben. Das betrifft den umweltschonenden Einsatz von Kommunikationsmitteln wie auch den effizienten Einsatz von Personalressourcen. Sowohl für den Veranstaltungsbereich als auch für Publikationen und Markenprojekte wird an qualitativen Standards für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen gearbeitet. Zum Auftakt hat die Staatskanzlei im Rahmen ihrer Koordinierungsfunktion eine Veranstaltung mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Interministerielle Arbeitsgruppe Kommunikation durchgeführt.

Seit dem 1. Januar 2014 werden sämtliche Behörden, Hochschulen und weitere öffentliche Einrichtungen des Landes Brandenburg zu **100 Prozent mit Strom aus erneuerbaren Energien** beliefert. Durch die Vollversorgung mit Ökostrom senkt die Landesverwaltung ihren CO₂-Ausstoß weiter und leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der landeseigenen Energiestrategie.

Auch der **Elektromobilität** kommt eine besondere Bedeutung zu. Das Ministerium des Inneren und für Kommunales erprobt im Rahmen des Fuhrparkmanagements der Polizei bereits seit 2005 Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnik und setzt diese, unter Berücksichtigung polizeilicher Aufgabenerfüllung, entsprechend ein. Dabei stehen Fahrzeuge mit voll- oder teilelektrischem Antrieb zunehmend im Fokus.

Die LAKöV hat in ihr Fortbildungsprogramm auch die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen zu Nachhaltigkeitsfragen aufgenommen.

3. Ausblick

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein langfristiger Prozess. Er reicht über eine Legislaturperiode hinaus und erfordert das aktive Mitwirken aller gesellschaftlichen Gruppen sowie der

Kommunen. Im regelmäßigen Dialog zwischen den Akteuren soll auch ein Austausch über Fortschritt, Ziele, zu ergreifende Maßnahmen und Beispielprojekte erfolgen.

Mit der Verabschiedung der „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung“³ durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen Ende 2015 ist auch die Bundesrepublik Deutschland Verpflichtungen eingegangen. Viele der für eine Nachhaltige Entwicklung relevanten Handlungsfelder fallen in die Zuständigkeit der Länder. Damit leistet die Landesstrategie gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Erreichen nationaler Nachhaltigkeitsziele. Diese Verzahnung mit übergeordneten Zielen wird weiter an Bedeutung gewinnen.

Gemäß Landtagsbeschluss werden dem Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft im vierten Quartal 2017 ein Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und Eckpunkte zu ihrer Fortschreibung vorgelegt.

³ <http://www.bmub.bund.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/nachhaltige-entwicklung/2030-agenda/>